

Titel der Drucksache:

Erstattung Aufnahme Flüchtlinge

Drucksache

1 1 8 1 / 2 2

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2022	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	15.09.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch das Sozialministerium des Freistaates Thüringen wurde ein Gesetzesentwurf für Pauschalen von Privatunterkünften hinsichtlich der Erstattung von Kosten vorbereitet. Danach sollen die ersten Gelder in Höhe von 12,4 Mio. Euro an die Kommunen (ab dem 15. Juli 2022) durch den Freistaat Thüringen überwiesen werden. Viele Bürger, die geflüchtete ukrainische Menschen aufgenommen haben, sind daran interessiert zu erfahren, inwiefern der Ablauf einer schnellen und unkomplizierten Rückerstattung der Nebenkosten durch die Stadt Erfurt erfolgen soll.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Zeitraum und wie soll die Rückzahlung der entstandenen Nebenkosten an die Flüchtlingshelfer erfolgen?
2. Wo können Bürger, die ukrainische Flüchtlinge privat aufgenommen haben sich hinwenden, um eine Rückerstattung der Kosten zu erhalten bzw. welche Unterlagen sind einzureichen?
3. In welchem Rahmen plant die Stadtverwaltung eine Veröffentlichung, damit ein reibungsloser Ablauf der Auszahlung gewährleistet wird?

Es wird gebeten, gemäß § 9 Abs. 2 S. 6 der Geschäftsordnung, die Anfrage nach Beantwortung umgehend in den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Anlagenverzeichnis

30.06.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
